



Malteser

...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst e.V. | 51101 Köln

An den
Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn MdB
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Malteser Hilfsdienst e.V.

Der Präsident und
der Vorsitzende des Ge-
schäftsführenden Vorstands

Köln, 8. Juni 2020

**Position der Malteser zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020
zum § 217 StGB „Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ /
Stellungnahme zu einem „legislativen Schutzkonzept“**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

mit unserem beigefügten Positionspapier möchten wir uns in die aktuelle gesellschaftspolitische Debatte zur Regelung des Assistierten Suizids sowie zu den Überlegungen zu einem legislativen Schutzkonzept einbringen und damit zu einer umfassenden und differenzierten Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema beitragen.

Dabei sprechen wir aus unserer langjährigen Erfahrung bei der Begleitung, Pflege und medizinischen Versorgung von kranken, pflegebedürftigen und einsamen Menschen und unserer Sorge vor den Auswirkungen einer künftigen Regelung des Assistierten Suizids.

In Folge des Urteils des BVerfG zum § 217 befürchten wir,

1. dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Assistierte Suizid in der Gesellschaft als normale Form des Sterbens Akzeptanz findet und es in einem weiteren Schritt zu einer Sogwirkung auf Suizidwillige kommt
2. dass angesichts der Priorisierung des Rechts auf Suizid und Suizidassistenz durch das Bundesverfassungsgericht die Suizidprävention zur bloßen Formsache und Pflichtübung gerät

Malteser Hilfsdienst e.V.

Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln
Postadresse: 51101 Köln
lara.seyfarth@malteser.org
www.malteser.de
Tel: 0221 9822-4101
Fax: 0221 9822-1499

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Köln, VR 4726
Steuernr.: 218/5761/0039
Pax Bank, Köln
BIC GENODED1PAX
IBAN DE93 3706 0193 0002 0200 25

Präsident:

Georg Khevenhüller

Geschäftsführender Vorstand:

Verena Hölken, Dr. Elmar Pankau (Vors.), Ulf Reermann,
Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

3. dass ein Klima in der Gesellschaft, in dem die Selbstbestimmung des vermeintlich unabhängigen Menschen als oberste Norm definiert wird, viele Menschen überfordert, die sich als abhängig von anderen Menschen erleben
4. dass eine vorbehaltlose Solidarität der Gesellschaft gegenüber einsamen, kranken, pflegebedürftigen, alten und damit besonders vulnerablen Menschen abnimmt
5. dass es zu einem Dammbruch in Form einer weiteren Liberalisierung der Gesetzgebung bis hin zur Tötung auf Verlangen kommt
6. dass immer mehr Ärztinnen und Ärzte in das Angebot der Suizidassistenz eingebunden werden, so dass der Druck auf kranke oder alte Patientinnen und Patienten, ihr Weiterleben zu rechtfertigen, und der Druck auf die Ärzteschaft, die Weiterbehandlung zu rechtfertigen, größer wird

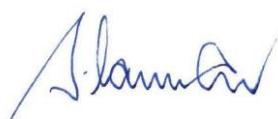
Ein Konzept mit einem Kriterienkatalog, der womöglich allein auf die Freiwilligkeit, die Dauerhaftigkeit und die Ernsthaftigkeit eines Suizidwunsches abstellt, halten wir für nicht akzeptabel. Ganz abgesehen davon, dass sich individuelles Leiden nicht in objektivierbare Kriterien pressen lässt, halten wir ein solches Konzept aus den dargestellten Gründen für nicht tragfähig, um einsame, kranke, pflegebedürftige, alte und damit besonders vulnerable Menschen vor einer schlechenden gesellschaftlichen Entsolidarisierung und einem zunehmenden Druck zur Lebensbeendigung ausreichend zu schützen.

Wir lehnen weiterhin eine flächendeckende geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid ab. Deshalb setzen wir uns für eine entsprechende Novellierung des Gesetzes ein, das grundsätzlich am Verbot der geschäftsmäßigen Suizidassistenz festhält. Im Sinne der Suizidprävention bieten wir unsere Expertise für eine solche Überarbeitung des Gesetzes an.

Eine gesetzliche Regelung allein reicht jedoch nicht aus. In einer solidarischen Gesellschaft bedarf es zusätzlicher Anstrengungen und Initiativen zur Suizidprävention für einsame Menschen, depressiv-kranke alte Menschen, Menschen in Lebenskrisen und insbesondere Menschen in der letzten Lebensphase.

Näheres zur Sichtweise, zur Haltung und zu den Forderungen der Malteser entnehmen Sie bitte dem beigefügten Positionspapier. Für Rückfragen, Diskussion und Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Khevenhüller
Präsident des Malteser Hilfsdienstes e.V.



Dr. Elmar Pankau
Vorstandsvorsitzender des Malteser Hilfsdienstes e.V.
und Vorsitzender der Geschäftsführung der
Malteser Deutschland gemeinnützige GmbH